

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH)“

(GS - SOE)

Aufgrund des § 20 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. den §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den aktuell gültigen Fassungen erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende **3. Änderungssatzung zur GS - SOE**:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS – SOE) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ vom 04.12.2012 in Gestalt der 1. Änderungssatzung (ÄS) vom 05.12.2012 und der 2. ÄS vom 25. November 2016 wird wie folgt geändert:

Der § 4 – Gebührensatz – erhält folgenden Wortlaut:

§ 4 Gebührensatz

***Der Gebührensatz für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beträgt
0,95 EUR/m² und Jahr.***

***(2) Der Gebührensatz für kommunale Straßen beträgt
0,41 EUR/m² und Jahr.***

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01. 01. 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 25. November 2016 außer Kraft.

Zweckverband „Wasser- und
Abwasser-Verband Hildburghausen“

Hildburghausen, den 01. Oktober 2021

gez. Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und
Abwasser- Verband Hildburghausen“

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS – SOE) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen (WAVH) wurde am 29. 09. 2021 mit Beschluss-Nr. 11/2021 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen beschlossen und dem Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Bescheid vom 30. 09. 2021 –Aktenzeichen: 15-SC-0296-21- die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung (GS – SOE) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Zweckverband „Wasser- und
Abwasser-Verband Hildburghausen“

Hildburghausen, den 01. Oktober 2021

gez. Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und
Abwasser- Verband Hildburghausen“